

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 3**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Ermächtigung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der zip GmbH i. L.**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Rastatt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der zip GmbH i. L.:

a) den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

Der Jahresabschluss der zip GmbH i. L. zum 31.12.2014 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 87.875,14 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- Anlagevermögen **0,00 €**

- Umlaufvermögen **87.875,14 €**

- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag **0,00 €**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	79.003,26 €
- die Rückstellungen	3.750,00 €
- die Verbindlichkeiten	5.121,88€
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Jahresfehlbetrag 74.384,30 €

Summe der Erträge 22.702,20 €

Summe der Aufwendungen 97.086,50 €

Der Bilanzverlust 2014 in Höhe von 74.384,30 € wird gemäß der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 05.03.1997 / 02.01.2001 durch den Haushalt der Stadt Rastatt abgedeckt.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,

c) die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Geschäftsführung erstellt und durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Stuttgart mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit Beschluss vom 25.11.2013 hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2014 beschlossen. Die Auflösung der Gesellschaft und der Gläubigerruf wurden am 24.01.2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer Herr Franz Xaver Reil bestellt.

Das gesamte Anlagevermögen wurde zum 01.01.2014 durch den Heimfallanspruch unentgeltlich gem. dem Erbbauvertrag an die Stadt Rastatt übertragen. Sämtliche Verträge gingen mit über.

Der Gesellschafter Stadt Rastatt hat gem. Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2014 (Drucksache Nr. 2014-211) die Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten zum 30.09.2014 beschlossen.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2014 nur noch abgewickelt. Das Jahr 2014 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von **74.384,30 €** (Vorjahr 1.200.883,34 €) ab und resultiert hauptsächlich aus den Darlehenszinsen bis zum Zeitpunkt des Überganges auf die Stadt Rastatt.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Rastatt und der zip Existenzgründerzentrum für Innovation und Produktion Betriebsgesellschaft Rastatt mbH i. L. vom 05. 03.1997 / 02.01.2001 ist der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2014 noch im Wege einer gesellschaftsrechtlichen Einlage durch die Stadt Rastatt abzudecken.

Der Gemeinderat als zuständiges Gremium der Gesellschafterin Stadt Rastatt hat den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der zip GmbH i. L. zu ermächtigen, den Jahresabschluss festzustellen, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu entlasten und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Aufsichtsrat der zip GmbH i. L. hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat vorgenannte Beschlussfassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter